

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Februar 2010

Nr. 2010/255

Soziale Sicherheit: Beiträge Einwohnergemeinden an die Verwaltungskosten 2009 für die Verteilung von Ergänzungsleistungen gemäss Sozialgesetz Schlussabrechnung

1. Ausgangslage

Nach § 54 Absätze 3 und 4 Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1; SG) werden die nach Abzug der Bundessubventionen verbleibenden jährlichen Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen und die Verwaltungskosten als Verbundaufgabe vom Kanton und von der Gesamtheit der Einwohnergemeinden getragen. Der Verteilschlüssel wird vom Regierungsrat nach § 172 auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes erstmals festgelegt.

2. Erwägungen

2.1 Verteilschlüssel

Mit RRB Nr. 2009/2292 vom 7.12.2009 wurde der Verteilschlüssel 2008 für den Anteil der kantonal-kommunalen Kosten an den Ergänzungsleistungen und an den Verwaltungskosten für die Verteilung von Ergänzungsleistungen festgelegt auf 56.4 % für die Einwohnergemeinden und 43.6 % für den Kanton. Im Jahr 2009 haben sich die Verhältnisse nicht wesentlich verändert, so dass der Verteilschlüssel für 2009 unverändert beibehalten werden kann.

2.2 Rechnung 2009

Verwaltungsaufwand für die Verteilung der EL 2009	Fr.	3'783'178.81
- Beitrag vom Bund	Fr.	-1'153'695.00
Summe	Fr.	2'629'483.81

Die Verwaltungskosten 2009 für die Verteilung von Ergänzungsleistungen 2009 betragen nach Abzug der Bundessubventionen 2'629'483.81 Franken.

Total Verwaltungskosten 2009 EL aus Verbundaufgabe	Fr.	2'629'483.81
davon nach Verteilschlüssel 2008, beschlossen in RRB Nr. 2009/2292		
vom 7.12.09 43.6 % zu Lasten des Kantons	Fr.	1'146'454.94
Beteiligung der Einwohnergemeinden 56.4 % an den Verwaltungskosten		
2009 für die Verteilung von Ergänzungsleistungen	Fr.	1'483'028.87

Die Einwohnergemeinden beteiligen sich mit 1'483'028.87 Franken an den Verwaltungskosten 2009 für die Verteilung von Ergänzungsleistungen.

2.3 Abrechnung Akonto 2009

Beteiligung der Einwohnergemeinden an den Verwaltungskosten 2009 EL	Fr.	1'483'028.87
<u>– Akonto der Einwohnergemeinden (RRB 2009/2368 vom 15.12.2009)</u>	Fr.	<u>1'500'000.00</u>
Restguthaben der Einwohnergemeinden	Fr.	16'971.13

Die Abrechnung der Akontozahlungen der Einwohnergemeinden ergibt ein Restguthaben zu Gunsten der Einwohnergemeinden im Betrag von 16'971.13 Franken.

2.4 Korrektur der Verwechslung in RRB 2009/2339 vom 15.12.2009

Bei der Schlussabrechnung der Verwaltungskosten 2008 für die Verteilung von Ergänzungsleistungen ist die Beitragssumme der Gemeinden mit Kontokorrent mit jener der Gemeinden mit Postcheckkonto verwechselt worden:

	Kontokorrent	Postcheck		Total
Falsch in RRB 2009/2339	69'251.55	78'677.00	Fr.	147'928.55
<u>Richtig</u>	<u>78'677.00</u>	<u>69'251.55</u>	Fr.	<u>147'928.55</u>
Korrektur	+9'425.45	–9'425.45	Fr.	0.00

Die beiliegenden Listen werden um den Betrag von 9'425.45 Franken korrigiert.

3. Beschluss

- 3.1 Der Verteilschlüssel Verwaltungskosten für die Verteilung von Ergänzungsleistungen für das Jahr 2009 beträgt 56.4 % für die Einwohnergemeinden und 43.6 % für den Kanton.
- 3.2 Die Rechnung der Verwaltungskosten 2009 für die Verteilung von Ergänzungsleistungen mit einer Beteiligung der Einwohnergemeinden von 1'483'028.87 Franken gilt als definitiv.
- 3.3 Die Abrechnung der Akontozahlung gemäss Regierungsratsbeschluss 2009/2368 vom 15. Dezember 2009 mit einem Saldo zu Gunsten der Einwohnergemeinden von 16'971.13 Franken gilt als definitiv.
- 3.4 Die Rückerstattung des Restguthabens der Einwohnergemeinden mit Postcheckkonto beziehungsweise die Belastung der Einwohnergemeinden mit Kontokorrent erfolgt gemäss den Angaben in den beiden beiliegenden Listen aufgrund der Einwohnerzahl per 31.12.2008. Die Summen der Listen werden zur Kompensation der Verwechslung aus RRB 2009/2339 vom 15. Dezember 2009 um den Betrag von 9'425.45 Franken korrigiert. Dieser Regierungsratsbeschluss gilt als Rechnungsbeleg.
- 3.5 Die Einwohnergemeinden haben die Aufwandsreduktion beziehungsweise den Aufwand in der Jahresrechnung 2009 wieder unter dem Konto 500.351 zu buchen.
- 3.6 Das Amt für Finanzen und das SAP-Pooling werden angewiesen wie folgt zu buchen bzw. auszuzahlen oder zu belasten:

Debitor Gemeinden mit Kontokorrent (einkassieren)	Fr.	-396.16
<u>Kreditor Gemeinden mit Postcheckkonto (zurückzahlen)</u>	Fr.	<u>17'367.29</u>
Sachkonto Nr. 119 449	Fr.	16'971.13

- 3.7 Der Beschluss geht in je einem Exemplar an die Präsidien der Einwohnergemeinden und an die Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

- Liste Gemeinden mit Kontokorrent
- Liste Gemeinden mit Postcheck

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit, (3) CHA->HER, WAL, Amtsablage
Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen
Finanzdepartement
Kantonale Finanzkontrolle
Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (2) BES, SUT
Amt für Finanzen, Finanz- und Rechnungswesen mit dem Auftrag, die Kontokorrente zu bebuchen
SAP-Pooling mit Auftrag an die Gemeinden mit Postcheckverkehr die Beträge auszuzahlen
Präsidien der Einwohnergemeinden (125)
Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden (125)
Präsidien Sozialregionen (2) Versand durch ASO, C + F
Regionale Sozialdienste (14) Versand durch ASO, C + F
Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Postfach 123, 4528 Zuchwil Versand durch ASO, C + F
Paritätische Arbeitsgruppe Sozialgesetz (0) Versand durch ASO, C + F